

Bekanntmachung der VR Bank eG, Monheim am Rhein

gemäß § 4 der Wahlordnung zur Vertreterversammlung i. V. m.

§ 46 der Satzung der VR Bank eG:

Auslegung von Wahllisten zur Vertreterversammlung

Die vom Wahlausschuss zur Wahl der Vertreterversammlung aufgestellte Wahlliste liegt mit der Wahlordnung ab dem 15. November 2021 für die Dauer von vier Wochen während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Genossenschaft für alle Mitglieder der Genossenschaft zur Einsicht aus. Die Auslegungsfrist endet am 10. Dezember.

Weitere Listen können innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, also bis zum 12. November 2021 an den Wahlausschuss eingereicht werden. Vorher eingereichte Listen können nicht berücksichtigt werden. Werden weitere Listen eingereicht, so werden diese entsprechend § 4 der Wahlordnung zusammen mit der Liste des Wahlausschusses auf die Restdauer der Auslegungsfrist ausgelegt.

Monheim, 29. Oktober 2021

Der Vorsitzende des Wahlausschusses

Rainer Hilgers

(Bekanntmachungsdauer: bis 10.12.2021 einschließlich)

Bekanntmachungen der VR Bank eG, Monheim am Rhein

gemäß § 5 der Wahlordnung zur Vertreterversammlung

i. V. m. § 46 der Satzung der VR Bank eG:

Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung

Die Wahl zur Vertreterversammlung findet in der Zeit vom 13. Dezember bis 17. Dezember 2021 während den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Genossenschaft statt. Die Abgabe ist ausschließlich mittels Stimmzettel möglich. Briefwahl ist nicht möglich.

Monheim, 29. Oktober 2021

Der Vorsitzende des Wahlausschusses

Rainer Hilgers

(Bekanntmachungsdauer: bis 17.12.2021 einschließlich)